

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Cleanesse Hygienegel 75 ml

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.

Erzeugniskategorien [AC]

Biozid Produkt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

NewCos GmbH

Am Borsigturm 100

Germany-13507 Berlin

Telefon: +49 30 4005 8844

Telefax: +49 30 4005 8866

E-Mail: info@newcos.de

E-Mail (fachkundige Person): s.buerk@newcos.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Charite- Universitätsmedizin Berlin +49(0)3030686790

Nur für medizinische Notfälle.

Bürozeiten NewCos GmbH: werktags von 9-16 Uhr +49(0)3040058844

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische Gefahren

Flam. Liq. 2

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Aufbewahrung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter zuführen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen

Decamethylcyclopentasiloxan (D5). Siehe Teil 12 für zusätzliche Information.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethanol	70 - 75 %
CAS 64-17-5	
EC 200-578-6	
INDEX 603-002-00-5	
REACHNo 01-2119457610-43-XXXX	
Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319	
Linalool	0 - 0,01 %
CAS 78-70-6	
EC 201-134-4	
Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319	
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-Tetramethyl-2-Naphtalenyl)- Ethanone	0 - 0,01 %
CAS 54464-57-2	
EC 259-174-3	
Skin Irrit. 2, H315 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410	

DIPROPYLENE GLYCOL CAS 25265-71-8 EC 246-770-3 INDEX I25265_71_8 REACHNo 01-2119456811-38-0006 (7) (9)	0,72 - 0,74 %
ORANGE TERPENES CAS 8008-57-9 EC 232-433-8 INDEX I8008_57_9_B REACHNo 01-2119493353-35-0000 Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 2, H411	0,01 - 0,02 %
Decamethylcyclopentasiloxan CAS 541-02-6 EC 208-764-9 Aquatic Chronic 1, H410	0,3 - 0,4 %
BUTYLATED HYDROXYTOLUENE CAS 128-37-0 EC 204-881-4 INDEX I128_37_0 REACHNo 01-2119480433-40 Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410	0 - 0,01 %
Alpha-Hexyl Cinnamic Aldehyde CAS 8008-57-9 EC 232-433-8 Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 2, H411	0,01 - 0,02 %
2,6-Dimethyl-7-Octen-2-ol CAS 18479-58-8 EC 242-362-4 Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319	0 - 0,01 %
2-AMINO-2-METHYLPROPANOL CAS 124-68-5 EC 204-709-8 Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / Aquatic Chronic 3, H412	0,1 - 0,2 %

Zusätzliche Hinweise

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
Dipropylene Glycol, Butylated Hydroxytoluene

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen. Beim Einatmen von größeren Mengen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen. Beim Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und Nachbehandlung erforderlich ist. Etikett vorzeigen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten

Keine Daten verfügbar

Wirkungen

Allergische Reaktionen

Benommenheit

Müdigkeit, Augenreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Etikett vorzeigen. Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO₂)

Wassersprühstrahl

ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid

Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Auf Rückzündung achten.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Kieselgur

Universalbinder

Zur Aufnahme keine brennbaren Stoffe verwenden ggf verdampfen lassen, dabei auf ausreichende Belüftung sorgen. Aufgenommenes Gut in verschließbare Behälter füllen, Restmenge mit viel Wasser spülen.

Für Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren

Wasser

Sonstige Angaben

keine/keiner

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich auf dem Boden aus. Dämpfe können explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume zu verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

Brennbare Flüssigkeit der Gruppe:

All

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Glas

Edelstahl

Material, lösungsmittelbeständig

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Keine Bodenablässe an den Behältern. Behälter dicht geschlossen halten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur

Wert 5 - 20 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Fernhalten von Zündquellen und Wärme. Lagerungsanforderungen: In einem kühlen Bereich lagern. Von übermäßiger Hitze und Flamme fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise

Verfallsdatum beachten.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	960 mg/m ³ 500 ppm	1920 (1) mg/m ³ 1000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value
25265-71-8	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)	100 (1) mg/m ³	200 (1)(2) mg/m ³	Deutschland (1) Inhalable fraction and vapour (2) 15 minutes average value
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	10 (1) mg/m ³	40 (1)(2) mg/m ³	Deutschland (1) Inhalable aerosol and vapour (2) 15 minutes reference period Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Luftgrenzwerte

Arbeitsstoff Decamethylcyclopentasiloxane

CAS-Nr. 541-02-6

EG-Nr. 208-764-9

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 24,2 mg/m³

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 24,2 mg/m³

Quelle

Abgeleitet Expositionshöhe ohne Beeinträchtigungen aus dem Sicherheitsdatenblatt von Decamethylcyclopentasiloxane

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Verbraucher

Arbeitsstoff Ethanol

DNEL Typ

inhalativ, langfrisitg, systemisch

DNEL Wert 114 mg/m³

Arbeitsstoff Ethanol

DNEL Typ

dermal, kurzfristig, lokal, (akut)

DNEL Wert 950 mg/m³

DNEL Arbeitnehmer

Arbeitsstoff DIPROPYLENE GLYCOL

DNEL Typ

inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)

DNEL Wert 100 mg/m³

Arbeitsstoff BUTYLATED HYDROXYTOLUENE

DNEL Typ

inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)

DNEL Wert 10 mg/m³

Arbeitsstoff Ethanol

DNEL Typ

inhalativ, kurzfristig, lokal, (akut)

DNEL Wert 950 mg/m³

Arbeitsstoff Ethanol

DNEL Typ

inhalativ, langfristige, systemisch

DNEL Wert 343 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für eine gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (Bulkware). Falls dies nicht ausreicht, die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Beschränken Sie die Exposition gegenüber Rauch durch Einhalten von möglichst niedrigen Verwendungstemperaturen und beachten Sie in diesem Zusammenhang die geltenden Arbeitsplatzgrenzwerte als auch die als sicher anzusehenden Handhabungstemperaturen. Wo möglich, in geschlossenen Systemen zu verarbeiten. Alternativ sollte eine lokale Abluftabsaugung erwogen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

nur beim Arbeiten mit großen Mengen (Bulkware)

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Am Arbeitsplatz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 Tragen

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Laborkittel

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

nur am Arbeitsplatz bei größeren Mengen (mehr als 1 l)

Erforderliche Eigenschaften

antistatisch

hitzebeständig

Atenschutz

Atenschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

unzureichender Belüftung

Handhabung größerer Mengen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen

Es wurde eine Sicherheitsbewertung laut EG Kosmetikverordnung 1223/2009 durchgeführt. Das Produkt wurde unter Berücksichtigung des toxikologischen Profils, seiner Zusammensetzung und des Grades seiner Expositionen und unter Beachtung der Anwendungsbestimmungen bei bestimmungsgemäßem und vorrauszusehenden Gebrauch als gesundheitlich unbedenklich angesehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

viskos

Gel

Farbe

transparent

Geruch

charakteristisch

nach: Alkohol

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

	Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
	pH-Wert	nicht relevant
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
	Siedebeginn und Siedebereich	60 - 80 °C geschätzt
	Flammpunkt (°C)	12 °C Literaturwert Ethanol
	Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
	Entzündbarkeit	nicht bestimmt
	Obere Explosionsgrenze	27,7 Vol-% Literaturwert Ethanol
	untere Explosionsgrenze	3,1 Vol-% Literaturwert Ethanol
	Dampfdruck	58 mbar Temperatur 20 °C Literaturwert Ethanol
	Dampfdichte	1,03 Literaturwert Ethanol
	Relative Dichte	0,82 - 0,83 g/cm ³ Temperatur 20 °C Relative Dichte

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Cleanesse Hygienegel 75 ml**

Druckdatum 05.05.2020
Bearbeitungsdatum 13.02.2019
Version 1.0

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Fettlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)	leicht löslich
Löslich (g/L) in	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser -0,3	Literaturwert Ethanol
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch 700 - 1400 mPa*s Temperatur 20 °C	eigene Messung
Auslaufzeit	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich
Schlagempfindlichkeit (J)	nicht bestimmt
Reibempfindlichkeit (N)	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

entzündbare Flüssigkeiten

Begründung für Datenverzicht

Keine Prüfung erforderlich, da der geschätzte Flammpunkt über 200 °C liegt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

nicht bestimmt

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen, Erhitzung, offene Flamme, direkte Sonneneinstrahlung, elektrostatische Aufladungen, siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, Peroxide, Phosphoroxide, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Stickoxide, Perchlorate, Chromoxide, Wasserstoffperoxid, Salpetersäure, Schwefelsäure, Arsen, Antimon, Säurechloride, Silbernitrat, Magnesiumperchlorat.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Zusätzliche Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zum Gemisch vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

nicht bestimmt

Akute Toxizität

Sonstige Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund des hohen Ethanolgehaltes können auftreten: Reizung der Augen, Schädigung der Hirnhaut, bei längerem Kontakt: Dermatitis, beim längeren Einatmen: Reizung der Nasen- und Rachenschleimhaut, beim Verschlucken größerer Mengen: Übelkeit, Erbrechen, Leberschäden, nach Resorption: Schwindel, narkotische Wirkung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit.

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Ethanol

Akute dermale Toxizität 2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Bemerkung

Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität (Gas)

Bemerkung

Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Ethanol

Akute orale Toxizität 7060 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Methode

OECD 401

Bemerkung

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

nicht reizend. Kann die Haut austrocknen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoff Ethanol

Methode

OECD 405

Abschätzung/Einstufung

stark reizend.

Bemerkung

Literaturwert

Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Ergebnis / Bewertung

Durch die Verdünnung ist zu erwarten, dass das Gemisch augenreizend ist.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Für Ethanol: Negativ

Karzinogenität

Ergebnis / Bewertung

Für Ethanol: Negativ

Reproduktionstoxizität

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

STOT SE 3

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Phototoxizität

Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Inhaltsstoff Decamethylcyclopentasiloxan

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere >2,9 mg/L

Wirkdosis

EC50

Testdauer 48 h

Spezies

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode

OECD 202

Ergebnis / Bewertung

Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Inhaltsstoff Decamethylcyclopentasiloxan

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere 0,015 mg/L

Wirkdosis

NOEC

Testdauer 21 d

Spezies

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Bemerkung

Das Produkt ist leicht flüchtig.

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff Decamethylcyclopentasiloxan

Chronische (langfristige) Fischtoxizität >0,017 mg/L

Wirkdosis

NOEC

Testdauer 45 d

Spezies

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Ergebnis / Bewertung

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Inhaltsstoff Decamethylcyclopentasiloxan

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien >0,012 mg/L

Wirkdosis

ErC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Pseudokirchneriella subcapitata

Ergebnis / Bewertung

Keine Daten verfügbar

Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.

Sedimenttoxizität

Toxizität für Bodenorganismen

Akute Regenwurmtoxizität

Inhaltsstoff Decamethylcyclopentasiloxan

Akute Regenwurmtoxizität >76 mg/kg

Wirkdosis

NOEC

Expositionsdauer 72 h

Spezies

Eisenia foetida

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB): 2100 mg/mg

Bemerkung

Ethanol

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 1,99 g/g

Bemerkung

Ethanol

Abschätzung/Einstufung

Decamethylcyclopentasiloxan (D5)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Inhaltsstoff Decamethylcyclopentasiloxan

Abbaurrate (%): 0,14 %

Methode

OECD 310

Abschätzung/Einstufung

nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Für Ethanol: log Pow -0,32

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Inhaltsstoff Decamethylcyclopentasiloxan

Bemerkung

geschätzt

Ergebnis 2010

Spezies:

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode

Bioakkumulation: Bioakkonzentrationspotential ist moderat. (BFC zwischen 100 und 3000)

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Decamethylcyclopentasiloxan (D5)

Jedoch verhält sich D5 nicht wie andere PBT/vPvB-Stoffe. Die wissenschaftliche Beweiskraft von Feldstudien zeigt, dass D5 im Nahrungsnetz von Wasser- und Landökosystemen zu keiner Biomagnifikation führt. An der Luft wird D5 durch Reaktion mit in der Atmosphäre natürlich vorkommenden hydroxyl-Radikalen abgebaut. Es wird nicht erwartet, dass das in der Luft vorkommende D5, das nicht durch Radikale abgebaut wird, aus der Luft in Wasser, Land oder lebende Organismen übergeht.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Lebensdauer in der Atmosphäre

Bemerkung

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist flüchtig und verbleibt in der Luft-Phase. Das Produkt verdunstet schnell.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind nach örtlichen Vorschriften zu entsorgen. Produktmengen über 1 l nicht im Abwasser entsorgen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis Verordnung (AVV). Genauen Abfallschlüssel mit Entsorger besprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1170	1170	1170
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	ETHANOL, LÖSUNG (Ethanol)	ETHANOL SOLUTION	Ethanol solution
14.3 Klasse(n)	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	33
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Beförderungskategorie	2

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ)	1
-----------------------------	---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusätzliche Angaben

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Biozid Produkt

Nationale Vorschriften

Deutschland

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 905

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung

Registriernummer Biozide: N-89650

Wassergefährdungsklasse (WGK)

wassergefährdend (WGK 2)

Quelle

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).